



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

5. Kap. Leichenschauhäuser.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

- New buildings for the Phoenix fire insurance company, Manchester. Builder, Bd. 31, S. 849.*
- SAUFFROY. *Hôtel du journal »Le Figaro«. Revue gén. de l'arch. 1884, S. 203 u. Pl. 46—51.*
- Offices for the Lewisham District board of works. Builder, Bd. 33, S. 664.*
- HELBLING, A. Verwaltungs-Gebäude der General-Direktion der großh. badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe. *Allg. Bauz. 1877, S. 87.*
- Offices of the Gresham life assurance society. Building news, Bd. 34, S. 621; Bd. 35, S. 694.*
- The new East and West India dock-house, Billiter-street. Builder, Bd. 37, S. 227.*
- TISSEUR, C. *Hôtel de la Cie de Terrenoire à Lyon. Gaz. des arch. et du bât. 1880, S. 136, 142.*
- KAYSER u. v. GROSSHEIM. Das Geschäfts- und Wohnhaus der »Germania« in Berlin. *Deutsche Bauz. 1881, S. 281.*
- Der Neubau der »Germania« zu Berlin. *Baugwks.-Ztg. 1881, S. 3.*
- Bâtiment d'administration de la compagnie des chemins de fer du Jura bernois à Berne. Eisenb., Bd. 14, S. 49, 57.*
- KISS. Das Verwaltungsgebäude der Königlichen Bergwerks-Direktion zu St. Johann a. S. *Zeitfchr. f. Bauw. 1882, S. 435.*
- Haus der allgemeinen Affecuranz-Gesellschaft in Wien. *Allg. Bauz. 1882, S. 15.*
- Geschäfts- und Wohnhaus der Berlin-Kölnischen Feuer-Vericherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, Kochstrasse 3. *Baugwks.-Ztg. 1882, S. 241.*
- FERSTEL, H. v. Das Administrations-Gebäude des österr.-ungar. Lloyd in Triest. *Allg. Bauz. 1883, S. 37.*
- Northern assurance company's offices, Aberdeen. Building news, Bd. 44, S. 438.*
- MÜNZENBERGER, F. Geschäftshaus der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck. *Deutsche Bauz. 1884, S. 185.*
- PICQ, H. *Bureaux de la Compagnie universelle du canal interocéanique de Panama (Paris). Nouv. annales de la confl. 1885, S. 35.*
- The Royal exchange assurance offices, 29, Pall Mall. Builder, Bd. 49, S. 220.*
- New offices for the Free Press company, West Bromwich. Building news, Bd. 48, S. 248.*
- HEIM. Geschäftshaus der Magdeburger Lebens-Vericherungs-Gesellschaft in Berlin. *Baugwks.-Zeitg. 1886, S. 186.*
- Das neue »Puck«-Gebäude. *Techniker, Jahrg. 8, S. 181.*
- New Bristol docks offices. Building news, Bd. 50, S. 416.*
- New offices for the Northern assurance company, Dublin. Building news, Bd. 51, S. 758.*

5. Kapitel.

Leichenschauhäuser.

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

Leichenschauhäuser oder *Morguen* sind Gebäude, in denen die Leichen unbekannter Verunglückter, Selbstmörder etc., die im Flufs oder sonst gefunden sind, einige Tage zum Zwecke der Feststellung ihrer Persönlichkeit öffentlich ausgestellt werden.

156.
Zweck
und
Erfordernisse.

Morgue nannte man früher in Paris ein kleines Zimmer am Eingange der Gefängnisse, wohin man zunächst die Sträflinge brachte, um sie von den Stockmeistern beaugenscheinigen zu lassen.

Diese Bezeichnung übergang auf ein an der Südostspitze der *cité*, auf dem *quai de l'Archevêché*, gelegenes Gebäude, wo die in der Seine oder auf den Strassen der Hauptstadt und der umliegenden Ortschaften gefundenen Leichname unbekannter Personen drei Tage lang zur Schau ausgelegt bleiben, wenn sie nicht in kürzerer Frist erkannt und abverlangt werden.

Naturgemäfs liegt nur in den grössten Städten das Bedürfnifs nach derartigen Gebäuden vor, und thatsächlich sind auch blofs die Leichenschauhäuser zu Paris und zu Berlin bekannt geworden.

Dem Hauptzwecke solcher Anlagen entsprechend, werden in einem Leichenschauhause vor Allem folgende zwei Räume vorhanden sein müssen:

1) die Leichenschauhalle, d. i. der Raum, worin die Leichen zur öffentlichen Befichtigung in geeigneter Weise ausgestellt werden, und

2) der unmittelbar vor dieser Halle befindliche, dem Publicum zugängliche Raum, von ersterer durch eine Glaswand getrennt, den man Befichtigungsraum nennen könnte.

Weiters sind erforderlich:

3) ein Raum, in den die eintreffenden Leichen zunächst verbracht werden;

4) ein Raum für Entkleidung und Reinigung der Leichen;

5) ein Raum, worin das in den Kleidern etwa befindliche Ungeziefer unschädlich gemacht wird, sei es durch Desinfectoren, sei es durch Verbrennen derselben;

6) eine Kleiderkammer, d. i. ein Raum für längeres Aufbewahren von Kleidern solcher unbekanntem Todten, deren Persönlichkeit während der Dauer der Schau- stellung nicht hat fest gestellt werden können, so daß eine Erkennung dieser Personen auch noch nach längerer Zeit zu ermöglichen ist;

7) Räume für medicinische und chemische Untersuchungen: Obductions-, bezw. Secir-Saal, Laboratorium etc.;

8) Raum für Einfargung der Leichen und Sarg-Magazin;

9) Räume für den Vorsteher und sonstige Beamten der Anstalt, für die Nach- wache, für die Polizei etc.

10) Maschinen- und andere Nebenräume.

Soll das Leichenschauhaus noch anderen, als den Eingangs angeführten Zwecken dienen, wie z. B. in Berlin, so kommen noch anderweitige Räume hinzu.

157.
Gesamt-
anordnung.

Wie aus dem im vorhergehenden Artikel Gefagten hervorgeht, werden Leichen- schauhalle und Befichtigungsraum für das Publicum in der Grundrißanlage eines Leichenschauhauses eine hervorragende Stellung einzunehmen haben; die Räume, welche zur Behandlung der ankommenden Leichen dienen, sind von denjenigen, in welche die Leichen nach bewirkter Schau- stellung gelangen, möglichst zu trennen. Es ist ferner darauf zu sehen, daß die Zu- und Abfahrt der Leichen auf der Rück- seite des Gebäudes, den Blicken von Zuschauern thunlichst entzogen, geschieht, während der Befichtigungsraum für das Publicum an der Vorderseite gelegen und für letzteres leicht zugänglich sein muß.

Der Raum, worin das Desinfectiren, bezw. Verbrennen der Kleider stattfindet, soll dem Leichenwaschraum thunlichst nahe liegen, damit jedes weitere Herumtragen der mit Ungeziefer behafteten Kleider im Gebäude vermieden wird.

Wie im Uebrigen die Anordnung der verschiedenen Räume sich gestaltet, ist aus den in Art. 160 u. 161 aufgenommenen Beispielen zu ersehen.

158.
Erhaltung
der
Leichen.

Ob die Leichen unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Schau- haufe und vor ihrer Schau- stellung einer Reinigung zu unterziehen sind, läßt sich allgemein nicht bejahen, da durch das Waschen etc. derselben irgend welche für die gerichtliche Untersuchung und für die Wiedererkennung wichtigen Anhaltspunkte verloren gehen können.

Hingegen ist unbedingt erforderlich, daß für die Conservirung oder Erhaltung der Leichen in geeigneter Weise Sorge getragen wird. Hierbei ist in der Regel die Anwendung von chemischen Mitteln völlig ausgeschlossen, in Rücksicht auf die ge- richtlich-medicinischen Untersuchungen, welche nicht zulassen, daß chemische Stoffe äußerlich oder innerlich mit der Leiche in Berührung kommen.

Fast allgemein wird gegenwärtig die Abkühlung der Leichen für den fraglichen Zweck als geeignetstes Verfahren erachtet. In Berlin werden die Leichen in der

Schauhalle in einer Temperatur von nahezu Null Grad aufgestellt und erhalten. In Paris hingegen wird die Abkühlung viel weiter getrieben, indem man dort die entkleideten Leichen zunächst in die sog. Gefrierzellen bringt, wo man sie während 24 Stunden einer Kälte von -10 bis -15 Grad C. aussetzt, sie alsdann in die Schauhalle bringt, wo eine Temperatur von unter Null Grad erhalten wird.

Die Abkühlung der Leichen bewirkt, daß die Verwesung derselben unterbrochen, daß die weitere Entwicklung der Fäulnißkeime verhindert wird und daß die Leichen, wenn erforderlich, in die für die Obduction nöthige höhere Temperatur gebracht werden können, ohne daß der Verwesungsvorgang sofort wieder beginnt.

Eine bemerkenswerthe Veränderung der Leichen, welche deren Erkennung oder Obduction erschweren würde, findet durch das Abkühlen, bezw. durch das Gefrierverfahren nicht statt. In Paris werden für gewisse Obductionen die gefrorenen Leichen wieder aufgethaut, anderenfalls ohne Weiteres beerdigt.

In Berlin glaubte man Anfangs, innerhalb der Leichenschauhalle eine Temperatur von $+5$ bis $+6$ Grad C. anstreben zu sollen, da erfahrungsgemäß Leichen bei diesem Wärmegrad längere Zeit frisch bleiben. Indessen zeigten die in der Pariser *Morgue* mit der Erhaltung von Leichen gemachten Versuche, daß man die Temperatur auf 0 bis $+2$ Grad C. herabzusetzen habe.

Das Abkühlen, bezw. das Gefrierverfahren geschieht mit Hilfe der bekannten Kälteerzeugungsmaschinen.

Die Leichenschauhalle bildet entweder einen einzigen und ungetheilten Raum (wie in Paris), oder sie ist in kleinere Abtheilungen oder Zellen für je 2 bis 3 Leichen getrennt (wie in Berlin). Letztere Anordnung hat zunächst den Zweck, daß eine abwechselnde Benutzung und Reinigung der einzelnen Zellen ermöglicht wird; sie bietet aber auch noch den Vortheil dar, daß man nicht immer den ganzen Hallenraum auf der erforderlichen niedrigen Temperatur zu erhalten braucht, sondern nur, dem jeweiligen Bestande an Leichen entsprechend, die nothwendige Zahl von Leichenzellen abkühlt.

Seitliche Fenster und Beleuchtung von oben wirken in Rücksicht auf die Temperatur des Hallenraumes stets ungünstig ein. Deshalb hat man in Paris nur eine Erhellung vom Besichtigungsraume aus, mit Hilfe der trennenden Glaswand, in Anwendung gebracht; doch ist hierbei die Beleuchtung der Leichen, vom Rücken des Publicums her, ungeachtet eines aufgestellten Wandschirmes und beweglicher, vor den Glaswänden angebrachten Vorhänge, keine gute; die Spiegelung der Scheiben erschwert die Durchsicht durch die Glaswand bedeutend.

Im Berliner Leichenschauhaus wird hingegen jede der 7 Schauzellen durch Deckenlicht erhellt; ferner ist jede Zelle nicht nur nach vorn, sondern auch gegen die benachbarten Zellen durch Glaswände abgeschlossen.

Die dem Besichtigungsraume zugewendete Glaswand der Schauhalle wird am besten doppelt angeordnet, um dem Einfluß der Außenwärme zu begegnen. Eben so sind Umfassungswände und Decke des Hallenraumes in geeigneter Weise zu isoliren.

Auch Lüftungs-Einrichtungen, bezw. die damit verbundene Lufterneuerung, bringen eine Erhöhung der Temperatur in der Schauhalle hervor, was unerwünscht ist. In Paris findet aus diesem Grunde keinerlei Lüftung des Hallenraumes statt, und es soll, weil die Leichen im gefrorenen Zustande ausgestellt sind, die Luft verhältnißmäßig rein sein. In Berlin sind die einzelnen Schauzellen an den Abzugschlot des Kesselschornsteines angeschlossen, so daß stets eine geringe Lüftung derselben durch die Thüren erfolgt und ein Uebertritt der schlechten Luft aus den Schauzellen in den angrenzenden Flur im Allgemeinen ausgeschlossen ist.

Die Leichen werden auf schräg gestellten (nach der Glaswand zu gefenkten) Platten aus Marmor oder Eisen ausgestellt.

159-
Leichen-
schauhalle.

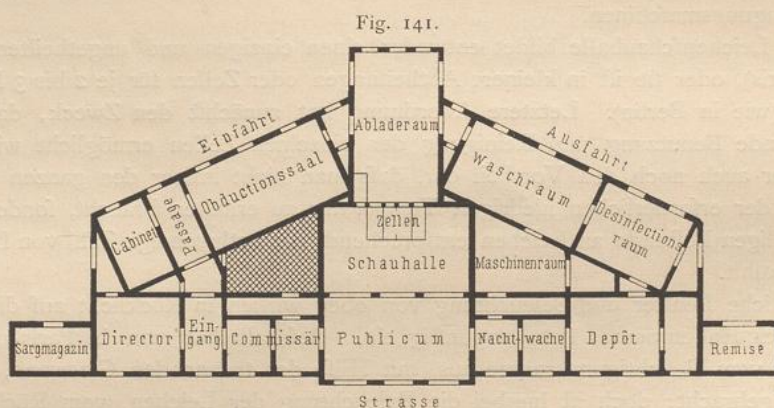
In Paris sind eiserne Platten von $2,00 \times 0,69$ m Fläche in Anwendung, welche mit je 6 Rädern versehen sind; die Platten sind so eingerichtet, daß sie nöthigenfalls auch als Obductions-Tische dienen können. Die Beförderung von Platte und Leiche erfolgt durch kleine dreiräderige Wagen.

Auch in Berlin dienen zur Schaustellung der Leichen sechsräderige eiserne Platten von $2,00 \times 0,70$ m Größe, welche mit Winkleifen eingefasst sind. Die Beförderung der Platten zwischen den verschiedenen Räumen erfolgt auf leichten, dreiräderigen eisernen Wagen.

Die vorstehenden allgemeinen Erörterungen mögen durch kurze Vorführung der beiden bekannt gewordenen Leichenschauhäuser in Paris und Berlin noch einige Erläuterung erfahren.

Die *Morgue* in Paris (Fig. 141 u. 142¹⁶⁸⁾ ist im Jahre 1864 nach den Entwürfen Gilbert's auf der östlich von der *Notre-Dame*-Kirche gelegenen Spitze der Seine-Insel erbaut worden.

In der Mitte der ganzen Anlage ist, von der Straße aus zugänglich, der dem Publicum zur Befichtigung der ausgestellten Leichen dienende Raum, hinter diesem die durch doppelte Glaswände davon getrennte Leichenschauhalle und nächst dieser die Ankunfthalle mit Einfahrt für die Zuführung der Leichen gelegen. Zwischen Leichenschau- und Ankunfthalle sind die 14 Gefrierzellen zum Abkühlen der Leichen eingebaut.



Leichenschauhaus zu Paris¹⁶⁸⁾.

Arch.: Gilbert.

Links vom Mittelbau befinden sich ein Zimmer für den Polizei-Commissär, ein solches für den Vorsteher der Anstalt, ein Obductions-Zimmer und ein kleines Sarg-Magazin, rechts dagegen ein Waschraum, ein Desinfections-Raum, eine Kleiderkammer, ein Maschinenraum und Räume für die Nachtwache. Die Abmessungen der Räume genügen den Anforderungen nur in beschränktem Maße.

Die ankommenden Leichen, von deren Reinigung grundsätzlich abgesehen wird, werden, wie oben bereits erwähnt, nach geschehener Entkleidung in den Gefrierzellen während einer Dauer von etwa 24 Stunden einer Kälte von -10 bis -15 Grad C. ausgesetzt und dann im vollständig gefrorenen Zustande dem Publicum zur Befichtigung ausgestellt. Von den 14 Zellen werden 4 auf -10 Grad abgekühlt, während die Temperatur der übrigen Zellen, wie jene der Leichenschauhalle zwischen 0 und -2 Grad C. gehalten wird. Die ersteren 4 Zellen dienen zur Abkühlung der neu ankommenden, die anderen 10 Zellen zur Aufbewahrung der bereits abgekühlten und nicht auszustellenden Leichen. Die Leichen werden bei der ersten Abkühlung in kleine, den Körpermaßen entsprechende, oben offene Holzkisten eingelegt; der frei bleibende Raum wird mit Sägespänen ausgefüllt, um widernatürliche Verrenkungen der Gliedmaßen, welche in Folge der starken Abkühlung und bei freier Bewegungsfähigkeit der Körper eintreten würden, zu verhindern.

¹⁶⁸⁾ Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33-39 — ferner: *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 399.

In dem rechts vom Mittelbau gelegenen Maschinenraum ist eine Ammoniak-Absorptionsmaschine (System *Carré*) aufgestellt, welche die in einem Bottich befindliche Chlorcalcium-Lösung bis zu etwa -20 Grad C. abkühlt und mittels einer Gaskraftmaschine betrieben wird. Die abgekühlte Chlorcalcium-Lösung wird mittels Umlaufpumpen zuerst nach den 4 Zellen von -10 Grad Innentemperatur gedrückt; sie durchströmt hier die an den Decken und Wandseiten angebrachten Rohre und gelangt alsdann zu einem an der Decke der Schauhalle aufgestellten Dache, von dessen leicht geneigten Streifen sie auf allen Seiten herabfließt (Fig. 142). Unterhalb dieses Daches wird die Lösung wieder in Rinnen aufgefangen, durchfließt die in den übrigen 10 Zellen befindlichen Kühlrohre und kehrt von dort nach dem Bottich zurück, um nach erfolgter Abkühlung denselben Kreislauf von Neuem durchzumachen. Die regenartig über das Dach herabfallende Chlorcalcium-Lösung kühlt die Schauhalle kräftig ab, ohne daß Feuchtigkeit darin entsteht; wöchentlich muß 1 kg Chlorcalcium zur Sättigung der Lösung wieder zugesetzt werden.

Die Wände der Schauhalle sind innen durch eine Holzverkleidung mit dahinter liegender, 8 cm dicker Strohpackung isolirt; letztere ist wieder vom Mauerwerk durch eine 6 cm starke Luftschicht getrennt; dessen ungeachtet ist ein stündlicher Wärmeverlust von etwa 1100 Wärmeeinheiten vorhanden.

Die Beleuchtung der Leichenschauhalle findet nur durch die doppelte Glaswand statt, welche sie von der Zugangshalle für das Publicum trennt; letztere erhält ihr Licht durch die nach der StraÙe gelegenen drei Eingangsthüren.

Mancher anderen Einzelheiten der Pariser *Morgue* gesehah bereits in den vorhergehenden Artikeln Erwähnung; die interessante Pfahlrostgründung ist in Theil III, Band I dieses »Handbuches« (Tafel bei S. 310) wiedergegeben.

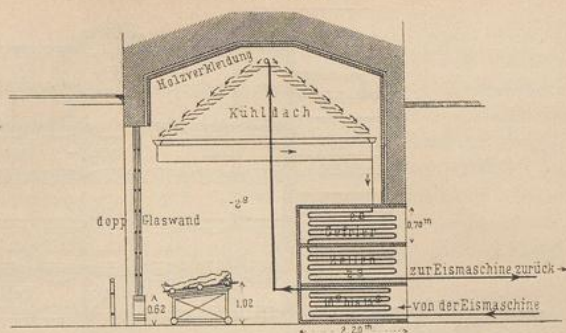
Die Erbauungskosten haben rund 330000 Mark und die Einrichtungskosten der gesammten Kühlanlagen 35000 Mark betragen; die Betriebskosten sollen sich, auschl. Bedienung und Tilgungskosten, auf rund 14 Mark für den Tag berechnen.

Für das Leichenschauhaus in Berlin (Fig. 143 u. 144 ¹⁶⁹⁾ wurden im Jahre 1882 von *Zaßrau* und *Kleinwächter* die grundlegenden Skizzen aufgestellt; die Ausarbeitung des endgiltigen Bauplanes erfolgte auf Grund einer im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Skizze.

Dieses Gebäude dient nicht nur zur Aufbewahrung und Schaustellung unbekannter Verunglückter und Selbstmörder, sondern auch zur Untersuchung der gerichtlich zu öffnenden Leichen. Das neue Leichenschauhaus ist an der sog. Communication am Neuen Thor auf einem Theile

¹⁶⁹⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101—103.

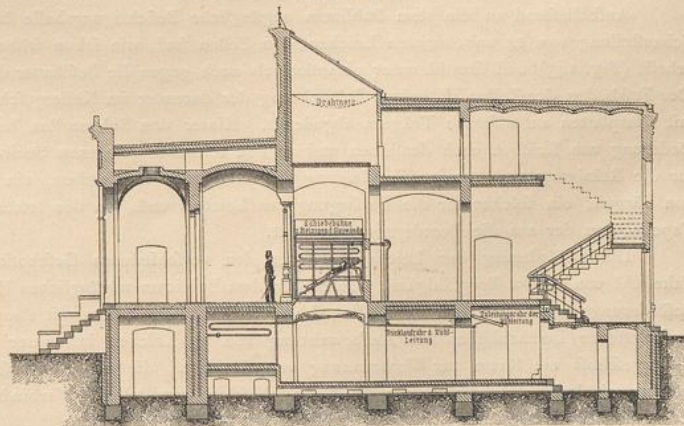
Fig. 142.

Querschnitt durch die Leichenschauhalle zu Paris ¹⁶⁸⁾.

1/125 n. Gr.

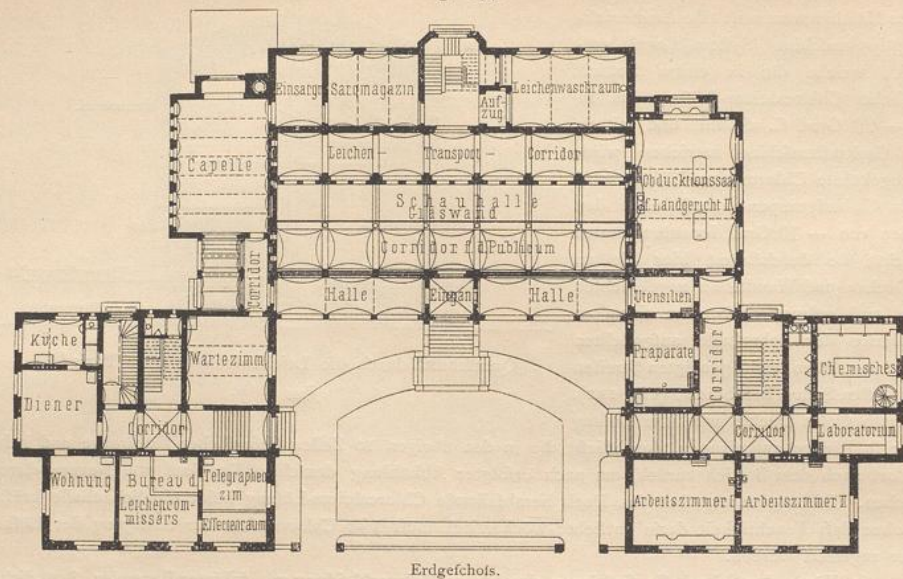
161.
Leichenschauhaus
in
Berlin.

Fig. 143.

Querschnitt durch die Leichenschauhalle zu Berlin ¹⁶⁹⁾.

1/250 n. Gr.

Fig. 144.

Leichenfchauhaus zu Berlin¹⁶⁹⁾.

des daselbst gelegenen, alten Charité-Kirchhofes erbaut worden. Wie der Grundriß in Fig. 144 zeigt, ist das Gebäude hufeisenförmig gestaltet und enthält im mittleren Theile alle Räume, welche zur Aufbewahrung und Schaustellung der Leichen dienen, während sich im östlichen Flügel die Arbeitsräume für die medicinischen und chemischen Untersuchungen, nebst einigen Zimmern für gerichtlich-medicinischen und gerichtlich-chemischen Unterricht, und im westlichen Flügel die Dienst- und Wohnräume für die Beamten des polizeilichen Leichen-Commissariats befinden. Die Abfahrt der Leichen erfolgt, den Blicken von Zuschauern entzogen, auf der Rückseite des Gebäudes; der öffentliche Zugang zu der Leichenfchauhalle ist an dem an der Straßenseite befindlichen, südlichen Vorgarten gelegen.

Das gefamnte Gebäude besteht aus einem ausgebauten Kellergeschoß von 3,31 m und einem Erdgeschoß von 4,48 m Höhe; die beiden Flügelgebäude haben noch je ein Obergeschoß von 4,52 m Höhe im östlichen und 4,94 m Höhe im westlichen Flügel erhalten.

Anschließend an die dem Publicum zugängliche Befichtigungshalle befinden sich 7 Zellen für die Schaustellung von 14 unbekanntem Leichen; die Zellen sind, wie schon früher erwähnt, durch Deckenlicht erhellt (Fig. 143) und sowohl unter einander, als auch gegen die Beschauer durch Glaswände abgegeschlossen. Der Fußboden der Zellen ist behufs Beleuchtung der darunter im Kellergeschoß gelegenen Räume ebenfalls mit Glasplatten auf eisernen Trägern abgedeckt. Hinter den Schauzellen befinden sich ein Flur zur Beförderung von Leichen nach denselben und zu den seitwärts gelegenen Secir-Sälen, desgleichen ein Raum für die Reinigung und etwaige Entkleidung der ankommenden Leichen, ein Raum für die Aufbewahrung von Särgen, ein solcher für die Einfargung der Leichen und, an den letzteren anschließend, eine kleine Capelle, von der aus die Beerdigung stattfindet.

Die Beförderung der Leichen zwischen den verschiedenen Geschoßen vermittelt ein Wasserkraft-Fahrrstuhl von 300 kg Tragfähigkeit. Unter der dem Publicum zugänglichen Halle, der Schauhalle und dem Beförderungsflur befindet sich im Kellergeschoß ein auf allen Seiten mit doppelten Wänden und Gewölben umschlossener Leichenkeller zur Aufbewahrung von 39 Leichen bekannter Personen. Außerdem ist im Kellergeschoß ein Raum zur Verbrennung von Kleidern, die mit Ungeziefer behaftet sind, vorgesehen, welcher mit dem Leichenwastraum (im Erdgeschoß) in unmittelbarer Verbindung steht; ferner ein größerer Raum für die Eismaschine nebst Kohlenkeller und Kesselhaus.

In dem zum Theile ausgebauten Dachgeschoß des Mittelbaues befinden sich Räume für die längere Aufbewahrung von Kleidern solcher unbekanntem Todten, deren Persönlichkeit während der Schaustellungs-

dauer nicht hat fest gestellt werden können, so daß eine Erkennung dieser Personen auch nach längerer Zeit zu ermöglichen ist.

Das Gebäude ist im Aeußeren unter sparsamer Verwendung von Formsteinen in Backsteinverblendung ausgeführt worden. Sämtliche, für die Beförderung und Aufbewahrung der Leichen im Inneren dienenden Räume — mit Ausnahme der Schauzellen im Erdgeschofs, welche der Schauffeite gegenüber mit überglasten Mettlicher Platten auf Korksteinmauerwerk bekleidet worden, im Uebrigen aber ganz mit Glas umschlossen sind — haben eine Verblendung von weiß überfangenen Siegersdorfer Verblendsteinen erhalten.

Der Mittelbau hat zur thunlichsten Abhaltung der Sonnenwärme Holzcementdächer erhalten; dem gleichen Zwecke dient auch die dem Mittelbau vorgelegte Halle an der Südseite des Gebäudes. Die im westlichen Flügel gelegenen Dienräume des Leichen-Commissariats haben gewöhnliche Kachelofenheizung; die im östlichen Flügel gelegenen medicinischen und sonstigen Arbeitsräume besitzen dagegen eine Dampfheizung, da für die Zwecke der Kühlung die Anlage eines Kesselhauses ohnedies erforderlich war.

Um in denjenigen Räumen des Mittelbaues, in denen die Aufbewahrung und Schauffellung der Leichen stattfindet, die Temperatur von 0 bis + 2 Grad C. herzustellen und zu erhalten, dient eine Ammoniak-Gasmachine, Patent *Ofenbrück*, welche eine Chlorcalcium-Lösung auf — 8 bis — 10 Grad C. abkühlt. Die abgekühlte Salzlösung wird alsdann durch eine Kreiselpumpe in Kupferrohre gedrückt, welche die einzelnen Leichenzellen durchziehen.

Für die Reinigung der umfangreichen Glasflächen ist eine leichte eiserne Schiebebühne, deren Bewegung an einem Tau ohne Ende erfolgt, vorhanden. Manche anderen Einzelheiten des Berliner Leichenschauhauses sind aus Art. 155 bis 158 zu entnehmen. Die Kosten haben rund 360 500 Mark betragen.

Literatur

über »Leichenschauhäuser«.

- La nouvelle morgue de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33—39.
 LIMAN. Die Pariser Morgue etc. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. und öffentl. Medicin, Bd. 8.
La morgue de Paris, sa description, son service, son système hygiénique etc. Annales d'hyg., Bd. 49, S. 49.
The new morgue in Paris. Builder, Bd. 37, S. 852.
 GAVINZEL, J. C. *Étude sur la morgue etc.* Paris 1882.
 Das Leichenhaus in Paris. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 399.
 Das Leichenschauhaus in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101. Baugwks.-Zeitg. 1886, S. 482.
 Das Berliner Leichenschauhaus: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens Berlin 1882—83. Bd. 3. Breslau 1886. S. 587.